

Landtag Nordrhein-Westfalen

16. Wahlperiode

Antrag der Fraktion der PIRATEN

Bildung hoch vier – Leitlinien einer „Strategie für die schulische Bildung in der digitalisierten Welt“

Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit NRW e.V.

Die Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit NRW e.V. nimmt als politisches Sprachrohr der Fachkräfte für Schulsozialarbeit zum Antrag der Fraktion der PIRATEN wie folgt Stellung:

1. I. „Sachverhalt“

Uns wird nicht erkenntlich, ob die grundlegenden Hypothesen zur digitalen Revolution durch wissenschaftlichen Erkenntnisse bzw. Studien abgesichert sind oder lediglich die politische Haltung der antragstellenden Fraktion zum Ausdruck bringen. Deshalb lassen wir diese im Detail unkommentiert.

Grundsätzlich verweisen wir auf die Ausführungen von Ulrich Beck in seinem Buch „Risikogesellschaft – auf dem Weg in eine andere Moderne“ zur Notwendigkeit einer Risikoforschung. Immer dann, wenn neue Technologien erforscht bzw. Produkte entwickelt werden, müssen parallel auch die Risiken der Anwendung erforscht werden. Somit können Schaden-Nutzenabwägungen sowohl für den technischen, ökonomischen, ökologischen und sozialen Anwendungskontext vorgenommen werden. Ziel dieser Parallelforschung ist, folgenschwere Fehlentwicklungen wie z.B. in den Bereichen Industrialisierung, Energieversorgung (Atomenergie), Gentechnik, Mobilität etc. und die daraus entstehenden ökologischen, finanziellen und sozialen, gesellschaftlichen Belastungen zu vermeiden.

Da die Erforschung und Entwicklung der digitalen Technik bislang ohne eine grundlegende Risikoforschung erfolgt ist, sollte die Beauftragung hierzu in den Beschlussvorschlag für den Landtag mit aufgenommen werden.

2. II. Bedeutung für schulische Bildung

Das Engagement und der Einsatz der Schulsozialarbeit in und an den Schulen in NRW ist u.a. auf drei wichtige Ziele ausgerichtet:

a. Unterstützung der Potentialentwicklung eines jeden Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch eine ganzheitliche, individuelle Förderung

Wir befürworten eine grundlegenden Diskussion und beteiligen uns an der aktuellen Debatte, wie unser schulisches Bildungssystem reformiert werden muss, um den Ansprüchen auf individuelle Förderung aller Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen – unabhängig von ihrer Herkunft und finanziellen Ausstattung – gerecht zu werden. Wir sehen die Notwendigkeit, dass sich das Land NRW dabei an erfolgreichen Modellen, wie z.B. dem finnischen Schulsystem orientiert. Hier wird der Persönlichkeitsentwicklung, der Vermittlung von Teamfähigkeit und dem Aufbau von Demokratieverständnis genauso viel Raum gegeben

wie der Vermittlung von fachspezifischen Unterrichtsinhalten. Auf dieser Basis erlernen die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auch die Anwendung und den selbstkritischen Umgang mit digitalen Netzwerken und Medien.

Wir befürworten diesen integrierten Lernprozess bzgl. der digitalen Innovationen als einen Baustein der Reformen unseres schulischen Bildungssystems. Ein einfaches „Obendrauf-Satteln“ der im Antrag beschriebenen Aufgaben wird die schon an ihren Grenzen arbeitenden Schulen überfordern und das pädagogische Personal somit noch mehr überlasten.

b. Sicherstellung des Grundrechtes auf Bildung durch den Ausgleich sozialer Missstände

Eine Nutzung der digitalen Medien und Netzwerke muss für alle Schülerinnen und Schüler gleichermaßen zur Verfügung gestellt werden, so dass die finanzielle Absicherung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in ihren Familien bzw. Erziehungersatzinstanzen beim Zugang keine Rolle spielen darf. Durch die „Digitalisierung der Schulen“ darf der Missstand, dass der Bildungserfolg in Deutschland signifikant von der finanziellen Ausstattung abhängig ist¹, weder festgeschrieben noch verstärkt werden.

c. Sicherung des Kindeswohles, des Jugendschutzes und des Aufwachsens in Gesundheit

Neben der bildungspolitischen Herausforderung sehen wir die Landesregierung gegenüber den Kindern und Jugendlichen in der Fürsorgepflicht, auch die „digitale Revolution“ und die aus ihr hervorgehenden, vielfältigen Angebote vor einem intensivierten Einsatz im Schulsystem im Hinblick auf Kindeswohlgefährdungspotential, Jugendschutzverstöße und Gesundheitsgefährdung zu überprüfen. Beispielhaft führen wir hierzu folgende Hinweise an:

- die Gefährdung durch pädophile Täter im Internet
- die Gefährdung durch gewaltverherrlichende Darstellungen im Internet
- die Gefährdung durch das Abhängigkeits- und Suchtpotential des Medienkonsums²
- die Gefährdung durch digitale Demenz³

In Analogie z.B. zu den Bereichen Suchtprophylaxe und Verkehrssicherheit müssen altersadäquate Schutzmaßnahmen in Form von Zugangsbeschränkungen getroffen sowie Aufklärungs- und Beratungsangebote sichergestellt werden. Die Schutzmaßnahmen sind auch in Schule anzuwenden. Für die Beratungsangebote ist u.a. der flächendeckende, qualifizierte Ausbau der Schulsozialarbeit an alle Schulen und Schulformen unabdingbar.

3. Lehrerberuf und Lehrerausbildung

Wir verweisen auf die Stellungnahmen der Lehrerverbände und Gewerkschaften zu notwendigen Reformen der Ausbildung des Arbeitsprofils der Lehrkräfte.

4. Standards der „digitalen Welt“ und Schule Vgl. 2b

5. Der Landtag stellt fest

Vgl. 2a und c

6. Der Landtag beschließt

Unter der Berücksichtigung unserer unter 1 und 2 genannten Einwände und Anregungen unterstützen wir die beantragten Maßnahmen der Beschlussvorlage

Anmerkungen

1. Vgl. OECD-Bildungsberichte

2. Vgl. Berichterstattung des Drogenbeauftragten der Bundesregierung

3. Vgl. Manfred Spitzer, Digitale Demenz Droemer Verlag

Kevelaer, 09.01.2017

i.A.

Wolfgang Foltin

LandesArbeitsGemeinschaft

Schulsozialarbeit

NRW e.V.

Wolfgang Foltin

1. Vorsitzender

Ahornweg 7

47624 Kevelaer

Mobil: 0176 51442985

Telefon: 02832 975333

E-Mail: foltin@schulsozialarbeit-nrw.de

Internet: www.schulsozialarbeit-nrw.de